

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 11. Juni 2018	Nr. 118
------	----------------------------	---------

Änderung der Anschlusssatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern

Die Kammerversammlung hat am 21. November 2017 folgende Änderung der Anschlusssatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern beschlossen:

1. § 4 Satz 2 wird wie folgt verfasst:

„Es besteht aus 17 Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis der Ingenieurversorgung.“

2. § 4 Satz 3 wird wie folgt verfasst:

„Davon entfallen auf die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern 13, auf die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen 2 sowie auf die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt 2 Vertreter, die jeweils getrennt für Mecklenburg-Vorpommern, die Freie Hansestadt Bremen und Sachsen-Anhalt auf 5 Jahre gewählt werden.“

3. § 4 letzter Satz wird wie folgt verfasst:

„Mindestens 12 Mitglieder des Vertretergremiums müssen Kammerpflichtmitglieder sein.“

4. § 5 wird wie folgt verfasst:

„§ 5

Bekanntmachung

Änderungen der Satzung über die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern werden in den Bekanntmachungsorganen der betroffenen Ingenieurkammern bekanntgemacht.“

Ausgefertigt am 21. März 2018

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 21. November 2017 beschlossene Änderung der Anschlusssatzung an die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25. Februar 2003 (Brem.GBl. S.67 — 711-f-1) in der zur Zeit gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 3. Mai 2018

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -